

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 08/2014

24. Jahrgang

28. März 2014

---

### Inhaltsverzeichnis

- 18** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 08. April 2014, **17:00 Uhr**, Rathaussaal des Rathauses,  
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
**Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um 17:00 Uhr eingeladen.**
- 19** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über den Beschluss des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 9  
- Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - als Satzung gemäß der  
Bekanntmachungsanordnung vom 26.03.2014

18

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Einladung zur 2. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 08.04.2014 um 17:00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathaussaal des Rathauses (2. Stockwerk Altbau), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann.

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.  
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **17:00 Uhr** eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2014  
hier: Kommunales wohnungspolitisches Handlungskonzept
- 5.b Antrag der SPD-Fraktion vom 24.03.2014  
hier: Planungssicherheit für die Nutzung der Neandertalhalle
6. Widersprüche gegen das Ratsprotokoll über die Sitzung vom 15.10.2013
- 7.a Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
hier: "Überquerungshilfe an der Goldberger Straße oberhalb des Kreisverkehrs"
- 7.b Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen  
hier: "Einrichtung einer öffentlichen Toilette mit eingegliedertem Behinderten-Toilette in der Innenstadt sowie in den Außenbezirken der Stadt Mettmann"

8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2014 / 2015 sowie des Stellenplanentwurfes 2014 / 2015
9. Bildung von Ermächtigungsübertragungen
10. Satzung der Kreisstadt Mettmann über die abweichende Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung  
hier: Personenstandswesen
11. Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Mettmann
12. Satzung der Stadt Mettmann über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule im Primarbereich  
hier: Änderung zur Anpassung an die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
13. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Mettmann  
hier: Änderung zur Anpassung an die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
14. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
15. Änderung der Hundesteuersatzung
16. Änderung der Baumschutzsatzung
17. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Satzung der Stadt Mettmann über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
18. Strategieplan Öffentlicher Raum  
Beschluss des Konzeptes
19. Ökopunktekonto / Ausgleichsflächenkataster
20. Neukonzeption der Restmüllentsorgung
21. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 2013
22. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen in 2013
23. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann
24. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

25. Wichtige Mitteilungen
26. Anfragen
27. Bewertungskriterien für die Vergabe der Strom- und Gaskonzessionen sowie für Kooperationen
28. Flächen Metzkausener Straße
29. Anzeigepflicht gem. § 18 Abs. 2 KorruptionsbG
30. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Spenden in 2013
31. Verträge nach § 16 der Hauptsatzung  
Information gem. § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung
32. Verschiedenes

19

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über den  
Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9  
- Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße -  
als Satzung gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 26.03.2014**

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 11.03.2014 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 – Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Stadtgebiet von Mettmann, innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 18 A und wird begrenzt,

im Norden	durch das Grundstück der Fachhochschule für Wirtschaft (FHDW),
im Osten	durch die Marie-Curie-Straße,
im Süden	durch den Fußweg nördlich des Kreisbauhofes,
im Westen	durch den Südring (B7).

Das Plangebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 10.350 qm und umfasst in der Gemarkung Mettmann, Flur 17, das Flurstück Nr. 5903 und Teile des Flurstücks Nr. 5.906.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 – Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - kann ab sofort mit Begründung in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Etage, Zimmer N 315, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Dienststunden:	
montags bis freitags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie (2) und (3) Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mettmann - Abteilung Stadtplanung - unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemäß § 215 (1) BauGB geltend gemacht worden ist.

3. Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen dieses Bauleitplanverfahren nach Ablauf eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 - Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

#### Bekanntmachungsanordnung

Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 - Erlebnisgastronomie Marie-Curie-Straße - gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Vorschriften der §§ 214, 215 Baugesetzbuch bleiben unberührt.

Mettmann, den 26.03.2014

Bernd Günther  
Bürgermeister

